

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für die wesentliche Änderung von drei Windkraftanlagen
in 15868 Lieberose, OT Trebitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 31. Mai 2022

Die Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6 in 03044 Cottbus beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), drei Windkraftanlagen (WKA) auf den Grundstücken in der Gemarkung Trebitz, Flur 5, Flurstücke 1 und 53/2 wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 1.6.1 X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

1. Merkmale des Vorhabens

Die Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG erhielt mit Bescheid Nr. 50.041.00/18/1.6.2V/T12 vom 20. Juli 2020 die Genehmigung nach § 4 BImSchG auf Errichtung und zum Betrieb von drei WKA im Landkreis Dahme-Spreewald am Standort 15868 Lieberose, OT Trebitz. Für die drei WKA wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Der genehmigte Anlagentyp ist eine VESTAS V162 - 5,6 MW STE mit einem Stahlrohrturm, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Nabenhöhe von 166 m und einer Gesamthöhe von 247 m zuzüglich 3,0 m Fundamenterhöhung.

Gegenüber der vorliegenden Genehmigung ändert sich der Anlagentyp der drei WKA in den Typ Nordex N163 6,8 MW mit einem Betonhybrid-Turm, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 246,5 m zuzüglich 0,892 m Fundamenterhöhung.

2. Standort des Vorhabens

Die Standorte der WKA befinden sich im Wald innerhalb der Windfarm Trebitz. Sie ändern sich nicht. Der Abstand von 1.000 m zu den nächstgelegenen Siedlungen Trebitz, Ullersdorf, Weichensdorf, Günthersdorf, Karras und Schadow wird eingehalten.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Durch die Änderung des Anlagentyps der drei WKA werden sehr geringe und damit irrelevante Änderungen des Schattenwurfs und der optischen Wirkung hervorgerufen. Durch Maßnahmen zur Reduzierung der Schallemissionen (Nutzung der Betriebsmodi mit geringeren mittleren Schallwerten) kommt es zu keinen erheblichen Belästigungen an den Immissionsorten. Zusätzlich ist unter Beachtung

der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für die genehmigten WKA nicht zu erwarten, dass sich die bestehenden Wirkpfade durch die beantragte wesentliche Änderung erheblich ändern. Insgesamt sind nach überschlägiger Prüfung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd